

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats am 14.11.2025

Sanierung TGV Gaststätte 2025 – außerplanmäßige Ausgabe

Um einen weiteren Betrieb sowie eine Neuverpachtung der Vereinsgaststätte des TGV Holzhausen zu ermöglichen, ist eine Sanierung dringend erforderlich. Der TGV versucht möglichst viele der notwendigen Sanierungsmaßnahmen durch Eigenleistung abzudecken. Auch hat der Verein bereits erste Angebote bei Fachfirmen eingeholt. Die durch den Verein kalkulierten Kosten für die gesamte Sanierung belaufen sich auf 52.866,78 €. Kurzfristig hat sich auch die Notwendigkeit einer Sanierung der Elektrik im Gastraum ergeben, dafür fallen eventuell weitere Kosten an. Die Stadt Uhingen ist zu 50% Teileigentümerin der Räumlichkeiten. Da diese außerplanmäßige Ausgabe größer als 15.000 € ist obliegt diese Entscheidung dem Gemeinderat.

Einstimmig stimmte der Gemeinderat der außerplanmäßigen Ausgabe für den 50%igen Anteil in Höhe von 26.500 € zu.

Jahresabschluss der Stadt Uhingen für das Haushaltsjahr 2023

Einstimmig hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14. November 2025 den Jahresabschluss 2023 festgestellt. Das Jahr 2023 schließt mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von 581.540,47 € und mit einem positiven Sonderergebnis in Höhe von 1.703.566,83 € ab. Dies bedeutet, dass die Stadt Uhingen die zentrale Forderung der kommunalen Doppik erfüllen kann und alle laufenden Aufwendungen mit laufenden Erträgen finanziert werden können. Die Überschüsse können der Rücklage zugeführt werden. Zum Jahresende 2023 beträgt die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses rund 7,2 Mio. €. Die Rücklage des Sonderergebnisses beträgt 6,8 Mio. €. Die Rücklage stellt ein finanzielles Polster für schlechter werdende Zeiten dar. Die Investitionsausgaben im Jahr 2023 betrugen rund 4,051 Mio. €. Eine Kreditaufnahme musste nicht getätigt werden.

Die Verschuldung zum Jahresende 2023 lag bei 2.237.500 €, dies entspricht einer Pro Kopf Verschuldung in Höhe von 157 € (Vorjahr 243 €). Die Verschuldung des Eigenbetriebs Wasserversorgung beläuft sich zum Jahresende 2023 auf 2.965.550 €. Somit liegt die Gesamtverschuldung bei 364 €/Einwohner (Vorjahr 440 €/Einwohner).

An den Beratungen zu folgendem Tagesordnungspunkt nahm Stadträtin Braun wegen Befangenheit nicht teil.

Baugebiet WBH III – Grundstücksausschreibung Flst. 5359/37

Im Baugebiet „Weilenberger Hof III“ steht in zentraler Lage des Erschließungsabschnitts I ein Mehrfamilienbauplatz zur Veräußerung an. In der Sitzung am 9.5.2025 hatte der Gemeinderat aufgrund von Schwierigkeiten bei der Vermarktung im Wohnungsbau beschlossen, die Bebauung mit vier Doppelhaushälften vorzusehen. Dies wird aus mehreren Gründen nicht weiterverfolgt, der Beschluss muss formal aufgehoben werden.

In den Vorberatungen hat sich der Gemeinderat mehrheitlich für ein Bieterverfahren ausgesprochen, dabei erwirbt der Meistbietende die Fläche, der Gemeinderat ist aber nicht verpflichtet, bei zu niedrigen Geboten, zu verkaufen.

Nachdem aus dem Gremium der Antrag auf getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte gestellt wurde, fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

1. Einstimmig hob der Gemeinderat seinen Beschluss vom 9.5.2025 zur Bebauung des Grundstücks 5359/37 mit vier Doppelhaushälften auf.
2. Ebenso einstimmig wurde beschlossen, den Bauplatz als Mehrfamilienbauplatz für mindestens 8 Wohneinheiten auszuschreiben.

3. Mit einer Mehrheit von 21 Stimmen (6 FWV, 5 CDU, 5 UBU, 2 AfD, 2 FDP/UB, 1 BM) bei 8 Gegenstimmen (1 FWV, 5 SPD, 2 Bündnis 90/Die Grünen) und 2 Enthaltungen (1 FWV, 1 Bündnis 90/Die Grünen) beschloss der Gemeinderat, den Bauplatz im Bieterverfahren auszuschreiben.
4. Die Festsetzung einer Mindestgebotshöhe mit 500,00 €/m² (erschlossen) wurde einstimmig beschlossen.
5. Mehrheitlich, mit 25 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen (SPD) und einer Enthaltung (FWV), beauftragte das Gremium die Verwaltung, das Bieterverfahren durchzuführen und dem Gemeinderat das Ergebnis zum Bieterzuschlag vorzulegen.

Lärmaktionsplan

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Umgebungslärm zu erfassen, die Öffentlichkeit zu informieren und Lärmaktionspläne zur Minderung von Lärmbelastungen zu erstellen. In Baden-Württemberg sind die Kommunen für die Erstellung und regelmäßige Überprüfung der Lärmaktionspläne verantwortlich. Nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange kann die Fortschreibung des Lärmaktionsplans der Stadt Uhingen, gemäß dem Entwurfsbeschluss in der Sitzung am 06.06.2025, nunmehr fortgeschrieben werden.

Nach intensiver Diskussion beantragte die SPD, eine namentliche Abstimmung durchzuführen. Diesem Antrag stimmte die notwendige $\frac{1}{4}$ Mehrheit des Gremiums zu (5 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen).

Mit einer Mehrheit von 18 Nein-Stimmen (3 FWV, 6 CDU, 5 UBU, 2 AfD, 2 FDP/UB) bei 12 Ja-Stimmen (3 FWV, 5 SPD, 3 Bündnis 90/Die Grünen, 1 BM) sowie 2 Enthaltungen (2 FWV) lehnte der Gemeinderat folgende Beschlüsse ab:

1. Die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung werden gebilligt.
2. Mit der Stellungnahme der Verwaltung zu den vorgetragenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung besteht Einverständnis.
3. Der Lärmaktionsplan der Stadt Uhingen mit Stand vom April 2025 (Runde IV) wird mit den darin enthaltenen Maßnahmen zur Kenntnis genommen. Der Lärmaktionsplan wird an die LUBW weitergemeldet. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen bei der jeweils zuständigen Verkehrsbehörde zu beantragen bzw. beim zuständigen Straßenbaulastträger zu hinterlegen.

Behandlung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Die eingegangenen Spenden wurden einstimmig angenommen:

Sachspende in Höhe von 1.188,81 € für den Friedhof Uhingen, Geldspende in Höhe von 1.000,00 € für die Feuerwehr Uhingen (Einsatz- & Altersabteilung) sowie eine Geldspende in Höhe von 550,00 € für die Feuerwehr Holzhausen.

Der Vorsitzende bedankte sich bei allen Spendern.

Nähere Informationen zu den im Gemeinderat behandelten Themen finden Sie hier.

<https://uhingen.ris-portal.de/>